HYGIENE- & MASSNAHMEN-KONZEPT

Balsberglift Unterwössen

Grundsätzliches

Es gilt gem. der aktuellen Infektionsschutzverordnung die 2G-Regel. Ausgenommen davon sind Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden.

Maskenpflicht

Besucher und Benutzer des Balsbergliftes müssen in den ausgewiesenen Bereichen sowie in den WC-Anlagen eine FFP2-Maske tragen.

Mindestabstand

Es ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Gästen, für die eine Kontaktbeschränkung gilt, einzuhalten.

Beförderung im Lift

Da es sich um einen offenen Schlepplift mit Einzel-Personen-Beförderung handelt, gelten hier keine besonderen Maßnahmen.

Lenkungsmaßnahmen

Das Anstehen im Kassenbereich und am Lift wird durch Lenkungsmaßnahmen wie Geländer, Seile oder andere räumliche Trennungen sowie durch entsprechende Beschilderung klar geregelt. Es gilt die Einbahnregelung. Der Einstieg erfolgt unter Aufsicht eines Mitarbeiters.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Beim Eintritt werden die Kontakte zwischen Mitarbeitern und Gästen und der haptische Kontakt auf das Notwendigste beschränkt.
- Kontaktflächen und sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt.
- Mitarbeiter/innen des Balsbergliftes sind über den richtigen Umgang mit Maskenschutz und allgemeinen Hygienevorschriften geschult.

Gastronomie

- Die Gastronomie beschränkt sich auf einen Kioskbetrieb im Außenbereich.
- Für die Nutzung der Gastronomie ist ein 2G-Nachweis vom Gast zu erbringen.
- An der Ausgabestelle ist eine FFP2-Maske zu tragen

Die angrenzende Rodelbahn links von der ausgewiesenen Skipiste ist nicht Bestandteil des Balsbergliftes und unterliegt nicht diesem Hygienekonzept.